

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 23.04.2018, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:55 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Gernot Müller Bürgermeister

##### Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf

Herr Dirk Lorenzen-Post

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Markus Bösser

Frau Annika Carstensen

Herr Johannes Erichsen

Herr Johannes Jacobsen

Frau Birgitt Jessen-Braun

Herr Hans-Nico Jürgensen

Herr Rolf Vilaumi

##### Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Protokollführung

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Ingo Berngruber

fehlt entschuldigt

Herr Heiko Boysen

fehlt entschuldigt

Herr Norman Hagemes

fehlt entschuldigt

Frau Anke Kiesbüy

fehlt entschuldigt

Herr Stefan Runge

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2018
- 4 Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft"  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2018-14GV-078
- 7 Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"  
Einleitung vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB  
Vorlage: 2018-14GV-074
- 8 Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"  
"Zukunftskonzept Steinbergkirche und Umland" - Vergabe  
Vorlage: 2018-14GV-077
- 9 Gemeinde Steinbergkirche: § 34 IV S. 1 Nr. 3 BauGB - Satzung "Hattlundmoor", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2018-14GV-076
- 10 Beratung und Beschluss über die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2018-14GV-073
- 11 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023; Vorschlag der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2018-14GV-075
- 12 Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Fahrzeuges zum Einsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung  
hier: Genehmigung der Beschaffung  
Vorlage: 2018-14GV-079
- 13 Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 14 Grundstücksangelegenheiten

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Sass vom Planungsbüro Sass & Kollegen, für das Protokoll Herrn Petersen und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Punkt „Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Fahrzeuges zum Einsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung, hier: Genehmigung der Anschaffung“ ergänzt

---

## 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 14 Grundstücksangelegenheiten schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 14 nicht öffentlich zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 14 nicht öffentlich zu beraten.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	11	11	0	0

---

## 3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2018

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

---

## 4. Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Die Beleg- und Kassenprüfung ist erfolgt; der Amtskasse wird ein vorbildliches Arbeiten bescheinigt.

Es wurde für das Habernisser Moor eine neue Wanderkarte entworfen; gleichzeitig sind neue Notruftafeln aufgestellt worden.

---

## 5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Es wird darum gebeten bei Baumaßnahmen an der K 100 dem Breitbandzweckverband dieses zu melden; dieses ist laut BM Müller bereits erfolgt.
- Es wird erfragt, warum der Satzungsbeschluss für das Baugebiet Ostenfeld II noch nicht erfolgt ist. BM Müller erläutert, dass noch Abstimmungsbedarf mit der Landesplanung besteht.
- Es werden Fragen zum TOP Förderung der Jugendarbeit (Höhe, Zuständigkeit) gestellt; hierbei wird auf eine einheitliche Regelung sowie auf den § 5 AO hingewiesen.
- Es wird erfragt, wie die Auswahl der Schöffen in der Gemeinde gehandhabt wird. BM Müller erläutert, dass die Gemeindevertretung geeignete Personen vorschlägt.
- Es wird erfragt, ob es ein Nachnutzungskonzept für die „Altgebäude Aldi/Edeka“ gibt. BM Müller erläutert, dass Vorgespräche stattgefunden haben; eine konkrete Planung hat der Eigentümer noch nicht vorgelegt.

---

## 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft"

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018-14GV-078

Herr Sass, Planungsbüro Sass & Kollegen erläutert das Vorhaben.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird westlich des Wohngebietes „Mühlenfeld II“ (B-Plan Nr. 7) und nördlich des Gebietes „Mühlenfeld“ (B-Plans Nr. 5) der Gemeinde Steinbergkirche ein neues Wohngebiet „Ostertoft“ ausgewiesen. Die Gemeinde reagiert somit auf die anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit ca. 14 Baugrundstücken, um vor allem ein Angebot für junge Familien mit Kindern zu schaffen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 wurde im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung, Abt. Regionalentwicklung, festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Aufstellung des B-Planes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB vorliegen. Insofern wird nach § 13 b / § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Ein eigenständiges Bauleitplanverfahren für diese F-Planänderung ist nicht erforderlich.

Eine geplante Baustraße Nordstraße/Plangebiet wird aufgrund der Ablehnung des Landesbetriebes nicht realisiert; eine Einbahnstraßenregelung ist angestrebt. Eine Bestandsaufnahme des Straßenzustandes wird vorab veranlasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ostertoft“ für das Gebiet nördlich der Wohngrundstücke an der Straße „Mühlenfeld“, westlich der Wohngrundstücke an der Straße „Ostertoft“, ca. 240 m östlich der Nordstraße und südlich der Wegefläche (Flurstück 103) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 1.2 Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über die Homepage des Amtes Geltinger Bucht, Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung zugänglich zu machen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13b, 13 a BauGB aufgestellt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	11	11	0	0

- 
7. **Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"**  
**Einleitung vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB**  
**Vorlage: 2018-14GV-074**

Um als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort wahrgenommen zu werden, hat die Gemeinde Steinbergkirche im Rahmen des o.g. Städtebauförderungsprogrammes eine neue Ortsentwicklungsinitiative begonnen. Die Entwicklung des Ortskerns als Versorgungsbereich und als Ort zum Wohnen und Arbeiten kommt bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen in der Gemeinde eine zentrale Rolle zu. Für die notwendigen Investitionen sind öffentliche Fördermittel, Eigenanteile und private Investitionen notwendig. Die Städtebauförderung ist dabei das zentrale Instrument, da mit diesem Ortskernentwicklungen in großem Umfang gefördert werden können. Die Städtebauförderung ist keine Einzelprojektförderung. Jede einzelne Maßnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme steht in Bezug zu den Entwicklungszielen für das Fördergebiet.

Mit Erlass vom 25.10.2017 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ mit einem ersten Städtebauförderungsbetrag von 690.000 € in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2018 wurde ein erstes Planungskonzept ins Ausschreibungsverfahren gegeben; Haushaltsmittel sind bereits eingestellt. Mit Datum vom 28.02.2018 hat das Städtebauförderungsreferat den Maßnahmenplan für das Jahr 2018 genehmigt; hierbei sind für die Konzepterstellung 105.000 € freigegeben worden.

Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen, um hinreichende Beurteilungsunterlagen zu erlangen (§ 141 Abs. 1 BauGB). Die Gemeinde leitet die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung ein. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Beschluss enthält neben der Umgrenzung des Untersuchungsbereiches auch einen Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB. Insbesondere sind danach Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks oder Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde Steinbergkirche oder ihren Beauftragten umfassend Auskünfte über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit einer Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Nach § 141 Abs. 4 BauGB ist insbesondere auch die Zurückstellung von Baugesuchen möglich.

Das von der Gemeindevertretung beschlossene Untersuchungsgebiet bedarf im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien auch der Zustimmung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. Eine Abstimmung des in dem anliegenden Lageplan umgrenzten Untersuchungsgebietes (grundstücksscharf abgegrenzte kartografische Darstellung) mit dem Städtebaureferat hat im Vorwege bereits stattgefunden.

Die erforderlichen Analysen, Beteiligungen verschiedener Akteure und Planungen werden voraussichtlich bis Mitte 2019 andauern. Alle Betroffenen werden gebeten, sich aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, für den in dem anliegenden Plan räumlich umgrenzten Bereich des Ortszentrums der Gemeinde Steinbergkirche zur Vorbereitung der Sanierung den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB.

Der Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

16	11	11	0	0
----	----	----	---	---

**8. Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"**  
**"Zukunftskonzept Steinbergkirche und Umland" - Vergabe**  
**Vorlage: 2018-14GV-077**

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ sind Anfang März 2018 drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes zur Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Umland angeschrieben worden (Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2018).

Durch ein Planungsbüro wurde erklärt, dass durch den Bearbeitungszeitraum keine ausreichenden Bürokapazitäten zur Verfügung stehen und dabei kein Angebot abgegeben wird. Des Weiteren liegt ein kooperatives Angebot der beiden weiteren Planungsbüros vor. Eine Vorstellung des Planungsbüros, des Leistungsbildes sowie der Vorgehensweise der Konzepterstellung wird gesondert erfolgen.

Im Rahmen der Konzepterstellung werden wichtige Infrastrukturen wie zum Beispiel medizinische Versorgung, Kinderbetreuungsangebote, Einrichtungen für Senioren sowie Kultur- Sport- und Freizeitangebote auf ihre Nachfrage und Auslastung hin analysiert, Handlungserfordernisse identifiziert und konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Die Analysen und Handlungsansätze beziehen sich explizit nicht ausschließlich auf Steinbergkirche. Es werden auch die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg und Sterup einbezogen und betrachtet. Grundvoraussetzung für die Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region ist eine abgestimmte Entwicklung mit den Nachbar- und Umlandgemeinden. Ziel ist es, durch interkommunale Kooperationen eine leistungsfähige sowie sozial- und kostenverträgliche Infrastruktur bereitzustellen. Der gesamte Prozess wird von einer Lenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Steinbergkirche und einem Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern des Umlandes gesteuert. Daneben werden in themenspezifischen Arbeitsgruppen die lokalen Expertinnen und Experten und damit ein breites Spektrum an Akteuren aus Gemeinde und Umland in die Erstellung des Zukunftskonzeptes eingebunden. Das Ergebnis des Zukunftskonzeptes und die daraus entwickelten Maßnahmen werden in einem Workshop öffentlich vorgestellt und diskutiert; die in dem Workshop erarbeiteten, ergänzenden Inhalte fließen in die Endfassung des Konzeptes ein. Die Zeitschiene zur Erstellung wird hierbei bei 12-14 Monaten taxiert.

Die Erstellung und Finanzierung des Konzeptes erfolgt über das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ mit dem Ziel, mit Hilfe von abgestimmten, integrierten und ortsübergreifenden Entwicklungskonzepten kleinere Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in ländlich geprägten Räumen zu stärken. Die Kosten sind durch das Ministerium, Referat Städtebauförderung bereits in den Maßnahmenplan aufgenommen und genehmigt worden.

GV Jessen-Braun erläutert, dass eine Anforderung weiterer Angebote sinnvoll ist. GV Bösser erklärt, dass das vorgelegte Konzept alles beinhaltet, um eine umfassende Bürgerbeteiligung sowie gemeindliche Mitwirkung zu gewährleisten; die Planer kennen die Örtlichkeiten und sind als Fachplanungsbüro versiert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Auftrag zur Erstellung des „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Umland“ an das Planungsbüro GR ZWO, Flensburg zu erteilen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

16	11	10	0	1
----	----	----	---	---

**9 . Gemeinde Steinbergkirche: § 34 IV S. 1 Nr. 3 BauGB - Satzung "Hattlundmoor",  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2018-14GV-076**

Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden.  
Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: -siehe Vorlagenanlage-. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
  
- 2a. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die *Satzung über die Einbeziehung der Fläche „Hattlundmoor“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
- 2b. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, unter welcher Adresse die Satzung mit Begründung dauerhaft im Internet eingesehen werden kann und wo sie während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	11	11	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Steinbergkirche  
Vorlage: 2018-14GV-073**

Die Jugendhilfe ist eine gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Bei den Zuschüssen zu den sogenannten „Jugenderholungsmaßnahmen“ handelt es sich aber grundsätzlich um freiwillige Zuschüsse der Gemeinden.

Um das Engagement von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Jugenderholungsmaßnahmen in ihrer Freizeit für die Kinder der Gemeinden des Amtes

Geltinger Bucht durchführen, zu unterstreichen, wäre die Verabschiedung einer gemeinsamen Richtlinie im Amt Geltinger Bucht wünschenswert.

Derzeit gibt es in den Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht unterschiedliche Regelungen für die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen, die nicht schriftlich fixiert sind:

Alle amtsangehörigen Gemeinden zahlen einen Zuschuss. Grundsätzlich gilt der Betrag von 3,50 € pro Tag/Teilnehmer.

Ausnahmen: die Gemeinden Gelting und Rabenholz zahlen bislang nur 2,50 € und Nieby zahlt 4,00 €. Die Gemeinde Gelting zahlt erst für Fahrten/Maßnahmen ab einer Dauer von 3 Tagen.

Um eine einheitliche Regelung auf Amtsebene zu erwirken, die auch die Bestimmungen des Kreises Schleswig-Flensburg würdigt, wird die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen nach der anliegenden Richtlinie empfohlen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche beschließt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der vorliegenden und erläuterten Fassung.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	11	11	0	0

---

#### **11 . Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023; Vorschlag der Gemeinde Steinbergkirche Vorlage: 2018-14GV-075**

Die Gemeinde Steinbergkirche ist aufgefordert worden, für die Besetzung der Schöffengerichte bei den Amtsgerichten vier Personen aus der Gemeinde vorzuschlagen.

Bei mehreren Schöffen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Steinbergkirche schlägt

1. Daniel Lemke, Kalleby/Steinbergkirche
2. Margrit Jessen, Kalleby/Steinbergkirche
3. Marvin Linders, Meiereistraße/Steinbergkirche
4. Ingeborg Lucassen, Reepschlägerstraße/Steinbergkirche
5. Birgit Nissen, Roikier/Steinbergkirche

für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

#### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	11	11	0	0

**12 . Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Fahrzeuges zum Einsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung  
hier: Genehmigung der Beschaffung  
Vorlage: 2018-14GV-079**

Bürgermeister Müller erläutert die Vorlage.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Steinbergkirche (Kläranlagen Quern Nord und Quern-Süd) wurde zuletzt als Fahrzeug für den Klärwärter ein Renault Scenic eingesetzt.

Dieses Fahrzeug wurde am 09.06.2005 erstmals zugelassen und hatte zuletzt eine Laufleistung von mehr als 190.000 Kilometer. Das Fahrzeug ist aufgrund eines Kupplungsschadens und erheblichen Problemen mit der Elektrik nicht mehr einsetzbar.

Der Fahrzeugschaden trat vor Ostern auf. Bis zum 15.04.2018 konnte das Fahrzeug des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm genutzt werden (Urlaub des Klärwärters).

Um die Arbeitsfähigkeit im Bereich der Abwasserbeseitigung erhalten zu können, war eine kurzfristige Ersatzbeschaffung erforderlich. Gemäß Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Steinbergkirche, Herrn Müller wurden am 04.04.2018 aufgrund der Dringlichkeit drei Unternehmen in der Gemeinde Steinbergkirche telefonisch um die Hergabe eines Angebotes gebeten. Bis zum 06.04.2018 wurden von zwei Unternehmen Angebote abgegeben. Es sind insgesamt Angebote für 4 Fahrzeuge vorgelegt worden.

Bei den angebotenen Fahrzeugen handelt es sich um Gebrauchtfahrzeuge, wobei eines der Fahrzeuge eine sogenannte Tageszulassung war. Aufgrund einer Bewertungsmatrix, die die Beschaffungskosten sowie das Fahrzeugalter und die Laufleistung berücksichtigt, ergab sich als wirtschaftlichstes Angebot die Beschaffung eines Renault Kangoo Rapid Extra (Erstzulassung 29.03.2017, Kilometerstand kleiner 500) durch die Firma Autohaus Hartwigen, Steinbergkirche bei einer Kostensumme von 14.790,00 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Der Auftrag wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits erteilt. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist in der 16. Kalenderwoche erfolgt.

Ausgabemittel für die Beschaffung stehen bei dem Auszahlungskonto 538110.783100 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche genehmigt (nachträgliche Zustimmung) die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Einsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinbergkirche (Kläranlagen Quern-Nord und Quern-Süd) bei einer Kostensumme von 14.790,00 €.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	11	11	0	0

---

**13 . Verschiedenes**

Es wird folgendes vorgebracht:

GV Erichsen:

Die Feldwege in Nübel/Kleinquern müssen ausgebessert werden. Die Landwirte würden dieses in Eigenregie übernehmen, wenn die Gemeinde das Material stellt (ca. 2.800 €). Die Gemeindevertretung steht der Vorgehensweise positiv gegenüber.

GV Teschendorf:

Die Spielplätze z.B. Mühlenfeld sind in einem verbesserungswürdigen Zustand (Geräte); hier müsste vor Ort abgestimmt werden, welche Maßnahmen die Gemeinde vornimmt. Dieses wird mit den Eltern, dem Bürgermeister und den Gemeindearbeitern abgestimmt.

GV Teschendorf berichtet über das Thema Tourismus im Amt. Die OstseeFjordSchlei ist hierbei für das überregionale Marketing und der TouristikVerein für den lokalen Bereich (Vermieterbetreuung, Buchung, Broschüre) zuständig. Die Standorte der Touristik-Informationen werden noch geklärt.

Es muss ein Niveau-Ausgleich (Neubelegung – Straße Roikier/Grundstücksausfahrten) erfolgen; hier ist auch evtl. eine Wasserführung einzuarbeiten.

GV Bendixen:

Es wird erfragt, ob eine Sportplatznutzung durch die Jugend erfolgen kann; bei der Umsetzung der Wohnbebauung Kanzlei ist ein neuer Standort für einen „Bolzplatz“ in Aussicht gestellt worden. BM Müller erläutert, dass dieses Thema mit dem Sportverein, der Schule und dem Schulträger besprochen werden muss.

GV Lorenzen-Post:

In Sachen Sternipark sind bisher keine Neuigkeiten zu berichten.

Der Wirtschaftswegeausbau stockt; Landesmittel stehen bisher nicht zur Verfügung.

GV Bösser:

Die Umzäunung des Rückhaltebeckens sollte nunmehr kurzfristig erneuert werden; GV Erichsen wird dieses mit den Gemeindearbeitern besprechen.

GV Jürgensen:

Die Maßnahme -Wasserschieber (Neubelegung, Straße Roikier) ist noch nicht umgesetzt; GV Erichsen berichtet, dass der Auftrag schon erteilt ist.

Es ist ein Kanaldeckel/Fahrbahn abgesackt (Kalleby); dieses muss ausgebessert werden.

---

Vorsitz  
Gernot Müller  
Bürgermeister

---

Protokollführung